

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 12.11.2019

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende
1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der örtlichen Kirche zu Redefin / Kirchengemeinde Leussow-Redefin. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1 Inhalt der Änderung

ergänzt wird § 5 Gebührenhöhe 1.Grabnutzungsgebühren

Reihengrabstätte:

- | | |
|--------------------------|-------------|
| - für Säрге für 25 Jahre | 380,00 Euro |
| - für Urnen für 25 Jahre | 330,00 Euro |

Wahlgrabstätten:

- | | |
|---|-------------|
| - für Säрге je Grabbreite für 25 Jahre | 400,00 Euro |
| - für Urnen je Grabbreite für 25 Jahre | 350,00 Euro |
| - Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte für Säрге je Grabbreite und Jahr | 16,00 Euro |
| - Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte für Urnen je Grabbreite und Jahr | 14,00 Euro |

Rasewahlgrab für einen Sarg

- | | |
|---|---------------|
| - je Grabbreite für 25 Jahre | 1.520,00 Euro |
| - Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Rasewahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr | 60,80 Euro |

Rasewahlgrab für eine Urne

- | | |
|---|---------------|
| - je Grabbreite für 25 Jahre | 1.420,00 Euro |
| - Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Rasewahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr | 56,80 Euro |

Urnengemeinschaftsanlage

- | | |
|---|---------------|
| <u>mit Namensnennung durch den Friedhofsträger</u> - je Grabbreite für 25 Jahre | 1.750,00 Euro |
|---|---------------|

Die Gebühren für den Erwerb, Wiedererwerb oder die Verlängerung des Nutzungsrechtes werden für die gesamte Dauer im Voraus erhoben.

2. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Von den Nutzungsberechtigten wird zur Unterhaltung des Friedhofs eine Friedhofsunterhaltungsgebühr in Höhe von **35,00 Euro** je Grabbreite und Jahr erhoben. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird auf der Grundlage der folgenden Kostenarten kalkuliert:

- Personal- und Verwaltungskosten zur Bewirtschaftung, Unterhaltung u. Verwaltung des Friedhofes
- Instandhaltung und Unterhaltung von Arbeitsgeräten
- Bereitstellung und Benutzung von Wasser
- Müllgebühren
- Kontrolle der Standsicherheit von Grabmalen
- Versicherungskosten

Die Gebühr wird jährlich im Voraus erhoben.

geändert und ergänzt wird

3. Bestattungs- und Verwaltungsgebühren

- für eine Sargbestattung oder Urnenbeisetzung

160,00 EUR

Ergänzt wird

4. Verwaltungsgebühren

Verwaltungsgebühr je angefangene halbe Stunde

20,00 EUR

-Je Mahnbescheid Mahngebühren

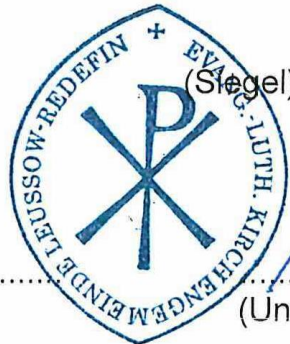
3,50 EUR

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 12.11.2019 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Leussow-Redefin 25.03.2024



(Unterschrift)
F. Degwitz

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

(Unterschrift)
A. Meier

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen
Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 23. April 2024.